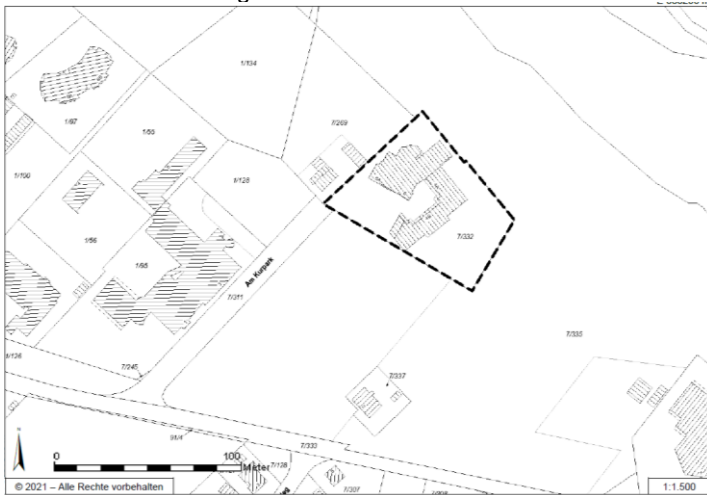


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hitzacker (Elbe)

Bebauungsplan „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung 2. Änderung im Bereich des Flurstücks 7/332“, Stadt Hitzacker (Elbe)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB

Die Stadt Hitzacker (Elbe) hat am 20.06.22 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung 2. Änderung im Bereich des Flurstücks 7/332“ beschlossen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung des geplanten Vorhabens des Flächeneigentümers. Der Flächeneigentümer plant die Umnutzung des bisherigen Schwimmbadbereiches zu einer Tagespflegeeinrichtung für Senioren bei gleichzeitiger Erhaltung des Saunabereiches, der Herstellung von Kneippangeboten auf den angrenzenden Freiflächen sowie von Räumen für eine Physiotherapiepraxis. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 7/332 und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



**Kartengrundlage, verkleinert:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®**

Der Bebauungsplan „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung 2. Änderung im Bereich des Flurstücks 7/332“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Anlagen (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Zimmer H104, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 – 12:00 Uhr; Mo, Di, Do 14:30 – 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an die Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst 30, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe) zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung 2. Änderung im Bereich des Flurstücks 7/332“ unberücksichtigt bleiben.

Sofern im Aufstellungsverfahren Einwendungen erhoben werden, werden die zur Bearbeitung der Einwendungen erforderlichen personenbezogenen Daten der einwendenden Person(en) gemäß Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor
Jürgen Meyer